

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/068 freigegeben

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 24.10.2022
Verfasser: Rülke, Martin	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	01.11.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.11.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 115/2021 – Beschlussvorlage B 2021/084, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2022
- Beschluss-Nr.: 037/2021 – Beschlussvorlage B 2021/021, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2021
- Beschluss-Nr.: 041/2020 – Beschlussvorlage B 2020/020, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2020
- Beschluss-Nr.: 048/2019 – Beschlussvorlage B 2019/020, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019

1. Allgemeines / Grundlagen

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 LJHG zu beteiligen.

Grundlagen für die Fortschreibung 2023 sind

- die Meldedaten mit Stand 1. September 2022,
- der Vergleich der jährlich wiederkehrenden Meldedaten,
- die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit den gemeindegroben Prognosedaten für Freital und
- die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet.

2. Geburten

Bereits mit der Bedarfsplanung für das Jahr 2022 wurde auf einen rückläufigen Trend bei der Zahl der Geburten seit dem Jahr 2020 hingewiesen. Für das laufende Jahr wurden aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes 336 in Freital lebende Neugeborene prognostiziert. Unter Berücksichtigung der Meldedaten vom 1. September 2022 und der Geburtenprognose ist derzeit von maximal 245 wohnhaften Kindern mit Geburtsjahr 2022 in Freital auszugehen (Anlage 3). Auch die Analyse der demographischen Entwicklung in der Erlebnisregion Dresden zeigt inzwischen einen rückläufigen Trend.

Obwohl sich demnach die Anzahl der hier wohnhaften Kinder künftig verringern würde, könnten die Geburtensteigerungen ab dem Ende der Neunzigerjahre einen leichten Anstieg der Erstgeburten ab 2025 nach sich ziehen. Dementsprechend wird in der Bedarfsplanung für die kommenden Jahre derzeit von 25 Geburten pro Monat ausgegangen. Aufgrund der unterschiedlichen Annahmen ist die tatsächliche Entwicklung regelmäßig zu überprüfen und die daraus folgenden Erkenntnisse bei künftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

3. Netto-Zuzüge

Der reinen Geburtenentwicklung steht, anders als in den Jahren 2020 und 2021, ein positiver Wanderungssaldo gegenüber. Das heißt, es sind insgesamt mehr Kinder mit Ihren Familien nach Freital gezogen als von hier weg.

Nach wie vor beeinflussen verschiedene Ursachen die Wanderungsbewegung in der Stadt Freital:

- Miet- und Baulandpreisentwicklung in Dresden,
- Attraktivität der Region Dresden,
- positive Standortentwicklung in Freital,
- verstärkte Wohnbauaktivitäten in Freital insbesondere durch Nachverdichtung,
- Rückkehrer in die Heimatregion,
- gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Diese Faktoren und die vorliegenden Meldedaten führen zu der Annahme, dass sich der positive Saldo des Netto-Zuzugs von Kindergartenkindern trotz der Ausfälle in 2020 und 2021 wieder stabilisiert. Bei der Bedarfsplanung werden die Zuzugsdaten deshalb weiterhin berücksichtigt. Dabei wird aufgrund des zuzugsstärksten Jahres 2019 von einem über den gesamten Planungszeitraum gleichbleibenden Netto-Zuzugsfaktor von 2,8 % des jeweiligen Geburtsjahres ausgegangen. Dies entspricht annähernd auch dem Netto-Zuzugsfaktor des Jahres 2022.

4. räumliche und personelle Kapazitäten

Die Stadt Freital hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich die räumlichen Betreuungskapazitäten ausgebaut, um die Bedarfe decken zu können. Mit der Einrichtung „Naturbande“ der Lebensbaum gGmbH auf der Albert-Schweitzer-Straße sind zum 01. September dieses Jahres weitere 88 Kindergarten- und 13 Kinderkrippenplätze hinzugekommen. Durch die Einführung des Vertretungsmodells und mehrere Betriebsaufgaben bei den Kindertagespflegepersonen sind wiederum 38 Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres weggefallen (Anlage 1).

Zusätzliche personelle Bedarfe haben sich in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freital im 2022 lediglich in Einzelfällen ergeben. Gründe hierfür waren vor allem Beschäftigungsverbote, altersbedingte Abgänge sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Personalausstattung in den Einrichtungen ist derzeit auf einem guten Niveau gesichert.

5. Bedarfsdeckung

Ausgangsgröße für die Bedarfsplanung ist seit dem Jahr 2020 die Maximalbelegung im Kindergarten im Monat August, die sich aus dem Wechsel der Kindergartenkinder zum Schuljahresbeginn in die Grundschulen ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Höchstzahlen kann der rechnerische Bedarf im Jahr 2023 zunächst nicht gedeckt werden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass in der Regel mehr Kinder aus Freital in Fremdgemeinden betreut werden als umgekehrt.

Im Krippenbereich wird hingegen aufgrund kontinuierlicher Übergänge von Jahresdurchschnittswerten ausgegangen.

Unter Berücksichtigung

- der geplanten Kapazitäten der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen,
- einer angepassten reduzierten Geburtenprognose,
- eines Netto-Zuzugs, der dem Maximum des Jahres 2019 entspricht und
- einer angenommenen Anmeldequote von 94 % der Kinder im Krippenalter und von 100 % der Kinder im Kindergartenalter

ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten ab dem Jahr 2024 eine Überdeckung des Bedarfs, der auch in Bezug auf die Unterbringung von Kindern aus Fremdgemeinden in Freitaler Einrichtungen nicht ausgeschöpft wird.

	Krippe	Kindergarten	Hort
Bedarf (o. Fremdgemeinde)	547	1.548	1.408
Kapazitäten	581	1494	1.564
Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)	0	54	0

Der rechnerisch ermittelte Fehlbedarf von 54 Plätzen sorgt in der Realität nicht für unversorgte Kinder, da bspw. die Anmeldequote von 100% nicht erreicht wird und mehr Kinder in Fremdgemeinden betreut werden, als aus Fremdgemeinden in Freital betreut werden. Ein rechnerischer Fehlbedarf in der Bedarfsplanung für das Jahr 2022 hat in Wirklichkeit nicht zu unversorgten Kindern geführt.

Die Bedarfsentwicklung und -deckung für Freitaler Kinder (ohne Fremdgemeindeeffekte) kann der Anlage 2 entnommen werden.

6. Maßnahmeplanung

In der mittelfristigen Bedarfsplanung sind bereits verschiedene Maßnahmen vorgesehen, mit denen auf den zu erwartenden Kapazitätsüberschuss reagiert werden kann. Dies kann beispielsweise durch flexible Betriebserlaubnisse geschehen, sodass Plätze in der jeweiligen Betreuungsart erhöht oder reduziert werden können. Darüber hinaus kann auch die Schließung von einzelnen Einrichtungen, deren Sanierung in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht, eine Option sein. Der perspektivische Wegfall von Tagespflegeplätzen durch altersbedingte Abgänge ab dem Jahr 2028 führt zu einem rechnerischen Fehlbedarf. Dieser ist regelmäßig zu überprüfen und die Kapazitäten auf die tatsächliche Entwicklung hin anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 sind für die Kinderbetreuung Aufwendungen in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. € veranschlagt. Dem stehen Gesamterträge in Höhe von 13,0 Mio. € gegenüber, so dass sich der städtische Eigenanteil für die Kinderbetreuung auf insgesamt 9,5 Mio. € beläuft. Im Haushaltsjahr 2023 ist mit einem Anstieg des städtischen Finanzierungsanteils auf über 11,0 Mio. € zu rechnen.

Im aktuellen Investitionsprogramm 2022 bis 2025 ist für den Bereich Kinderbetreuung ein Gesamtvolumen in Höhe von 5,8 Mio. € enthalten. Wesentlichste Einzelvorhaben sind dabei die Errichtung der Kindertagesstätte „Naturbande“ und der Ersatzneubau der Kindertagesstätte Pesterwitz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder